©Entomologischer Verein Apollo e.V. Frankfurt am Main; download unter www.zobodat.at

Der Kaiserstuhl
Heiter und weniger schön
von
KARL F. SCHÜLLER

Der Kaiserstuhl am Oberrhein ist eine liebliche Landschaft zwischen den Vogesen im Westen und dem Schwarzwald im Osten. Der höchste Berg des kleinen Gebirges ist der Totenkopf mit 558 m.

Er übte schon immer eine besondere Anziehungskraft auf viele Besucher aus. Einmal ist es die Schönheit seiner Lage mit Ausblicken von einer der Höhen auf die Vogesen und die ganze Umgebung bis hin zum Südschwarzwald und der Stadt Freiburg. Die Weine gedeihen bei dem milden Klima des Kaiserstuhls besonders gut und finden deshalb immer ihre Liebhaber.

Die Gastronomie reiht sich würdig ein in die Gruppe der gebotenen Besonderheiten. Das Angebot geht von den kleinen, gemütlichen Schenken mit den deftigen Spezialitäten der Landschaft bis zu den großen und gepflegten Gaststätten, die z.T den Winzergenossenschaften gehören und vereinzelt sogar einen großen Ruf bei den Gourmets über Deutschland hinaus besitzen. Ihre Geschmacksrichtung ist stark an die französische Küche angelehnt. Im „Schwarzen Adler" von Oberbergen haben schon häufiger hohe Politiker von Bonn mit ihren ausländischen Gästen getafelt.

Die freie Natur, einst das Juwel des Kaiserstuhls, ist in den letzten Jahrzehnten leider etwas stiefmütterlich behandelt worden. Viele der schönen Hänge mit natürlichem Bewuchs wurden seit dem Ende des letzten großen Krieges umgepflügt und dafür Terrassen mit Weinreben angelegt.

Erhalten blieb zum Glück und der Freude vieler Entomologen in Deutschland und Frankreich der diesen wohlbekannten Badberg unweit von dem kleinen Ort Vogtsburg. Er besteht aus Kalksteinen und verdankt seinen Namen einer warmen Quelle, die am Fuße des Berges zu Tage tritt und im vergangenen Jahrhundert von der Bevölkerung als Heilbad benutzt wurde. Seine heißen Südhänge sind von Trockenwiesen bedeckt, auf denen über 30 Arten von in Deutschland vorkommenden Orchideen wachsen. Hierzu gehören Türkenbund, Frauenschuh, Doppellippige Himmelssaugwurz, Puppenorchidee u.a.m. Auch die Küchenschelle und die blaue Moschus-Hyazinthe wachsen hier.

Beim Wandern über die Berghöhen kann man die Smaragd-Eidechse aus einem Schläfchen in der Sonne aufscheuchen, und oft fliegt auch eine Gottesanbeterin — *Mantis religiosa* — hoch, um sich nach einer kurzen Flugstrecke wieder ins Gras zu setzen.

Bei einer Wanderung im schönen Sonnenschein fand ich an einem Tage einen kleinen Käfer der Familie *Histeridae*. Es war *Hister quadrimaculatus* L., der bei uns nicht häufig vorkommt.

Die Professoren der Freiburger Universität führen ihre Studenten oft zum Badberg, um ihnen den Reichtum der Orchideen mit ihren wundervollen Blüten in der freien Natur zu zeigen.

Nun haben wir noch gar nicht von der Lepidopterologie gesprochen. Bei einer so mannigfachen Flora ist das Insektenleben ebenfalls reich an besonders schönen und zum Teil auch seltenen Faltern. Schon vor der Jahrhundertwende haben sich

©Entomologischer Verein Apollo e.V. Frankfurt am Main; download unter www.zobodat.at

Entomologen mit der Fauna des Kaiserstuhls befaßt und die ersten Mitteilungen hierüber erscheinen lassen.

Das bekannteste Werk erschien in der „Internationalen Entomologischen Zeitschrift" im Verlag Albert Koenig in Guben von E. Brombacher, Freiburg, unter dem Titel: „Die Groß-Schmetterlings-Fauna des Kaiserstuhles unter Berücksichtigung der näheren Umgebung" (1933/34, Bd. 27 u. 28).

Brombacher war zu seiner Zeit der größte Kenner der dortigen Falter-Fauna, und er konnte insgesamt 754 Arten anführen. Es waren 107 Arten Tagfalter, 16 Schwärmer, 62 Spinner, 286 Eulen, 210 Geometriden und 73 verschiedene Noliden, Hepialiden usw. Diese Liste wurde inzwischen mehrmals erweitert, so 1967 mit der Arbeit des leider 1979 verstorbenen bekannten Entomologen Dr. Karl Cleve, Berlin, welcher 1963-67 dort sammelte.

Auf eine Empfehlung von Sammelfreund Alfred Wunderlich hin machte ich 1967 die erste Bekanntschaft mit dem Kaiserstuhl, dessen Flora und Fauna mich von Anfang an gleich fesselte!

Im September 1968 dann fand mein erster Leuchtabend in der Nähe des Badberges statt. Ich verwendete eine Jaeckhlampe mit zwei blauen superaktinischen und einer gelblichen Röhre.

Zu meiner großen Freude erschienen u.a. sechs Stück von *Paradiarsia glareosa* ganz frisch. Auch in den folgenden Jahren wurde ich immer wieder überrascht von guten bis sehr guten Faltern. So konnte ich u.a.

Polyphaenis sericata ESP.
Catocala electa BKH.
Catephia alchymista SCHIFF.

und viele andere mehr für meine Sammlung mitnehmen.

Es verging kein Jahr, in dem ich nicht mehrfach zu verschiedenen Zeiten am Badberg und an anderen Plätzen am Tage und in der Nacht sammelte.

Im Laufe dieser Zeit hatte ich verschiedentlich Sammler aus Pforzheim und dem Ruhrgebiet des Nachts noch näher am Badberg hinter einer Hecke mit Licht gesehen.

Es war dies ein kleiner Steinbruch, der früher den Bauern das Material zum Befestigen ihrer verschlammten Wege geliefert hatte. Er wurde dann nicht mehr benutzt. Der Platz liegt direkt am Fuß des Badberges, unweit der Stelle, wo die warme Quelle aus dem Berginnern heraustritt. Diese Stelle wird durch eine dichte Hecke von der ca. 40-50 m entfernt liegenden Durchgangsstraße von Bötzingen nach Oberbergen abgeschirmt.

Hierhin kamen während meiner Leuchtabende ab und zu im Laufe der Jahre Polizeistreifen, die sich nach der Art meines Aufenthaltes erkundigten. Meine Frau saß während meiner entomologischen Tätigkeit immer ca. 20-25 m entfernt in unserem Wagen und sah mir zu.

Wenn ich dann die Ordnungshüter über den Zweck meiner Tätigkeit aufgeklärt hatte, daß es nur um Nachtfalter für eine Sammlung ginge, wurde ich in den letzten Jahren darauf hingewiesen, der Badberg sei unter Naturschutz gestellt worden und ich dürfe nicht weiter von meiner Leuchtstelle entfernt in den Berg hineingehen. Einige Meter vor mir finge der Naturschutz an.

©Entomologischer Verein Apollo e.V. Frankfurt am Main; download unter www.zobodat.at

Ich sicherte die Beachtung der Grenze, gekennzeichnet durch ein in der Nähe stehendes Schild, zu. Dann schieden wir immer in Frieden mit guten Wünschen für die Nacht.

So weit, so gut!

Dann kam der Abend des 2. September 1973.

Meine Frau und eine ältere Verwandte waren mit mir an den Badberg zu dem durch die schon erwähnte Hecke nach außen abgeschirmten Fangplatz gefahren. Ich hatte bereits die ersten Falter am Licht festgestellt, und der Anflug begann rege zu werden. Deshalb freute ich mich schon auf die kommenden Stunden.

Nach einiger Zeit rief meine Frau, ob ich nicht gesehen hätte, daß ein Auto mit grell aufgeblendeten Scheinwerfern und ziemlichen Tempo auf unsere Bucht zugefahren, dann plötzlich gestoppt und ebenso schnell rückwärts verschwunden sei.

Ich verneinte, denn durch meine Fangbeleuchtung war ich abgelenkt worden. Meine Frau hatte schon einen Überfall befürchtet. Ich beruhigte sie, weil ich annahm, es sei ein Neugieriger gewesen, der wissen wollte, was sich hinter der Hecke abspielt. Der Anflug war inzwischen sehr rege geworden, und ich hatte zu tun, um aus der anfliegenden Menge die für mich brauchbaren Tiere herauszupicken.

Plötzlich blinkte meine Frau mit ihrer Taschenlampe. Dies war ein verabredetes Zeichen, weil ich durch den Lärm des nahen Honda-Aggregates nicht immer Rufe hörte.

Sie rief: „Es kommen mehrere Menschen auf uns zu!"

Und sie kamen. Vornweg ein Mann in einer Windjacke, auf deren Ärmel sich ein Abzeichen mit der Aufschrift „Bergwacht Freiburg" befand. Es folgten zwei Polizeibeamte in Uniform, und den Schluß bildete ein junger Mann in der Uniform des „Roten Kreuzes"

Wie sich herausstellte, war er der Fahrer des Wagens, welcher meine Frau eine Stunde vorher mit seinen Scheinwerfern geängstigt hatte. Er hatte auch den Freiburger von dem Nachtfang verständigt und dieser hatte die beiden Polizeibeamten mitgebracht. Der Freiburger war — wie sicher noch andere Männer — auch für den Naturschutz in dieser Gegend eingesetzt.

Und nun ging es los! Der Bergwachtmann fragte in einem Ton, der mir schon nicht gefiel: „Was machen sie hier?" Meine Antwort: „Wie sie sehen, fange ich Nachtfalter, wie ich dies schon häufiger hier getan habe."

Darauf er: „Das ist verboten! Hier ist Naturschutzgebiet! Sehen sie das Schild dort drüben?"

Tatsächlich stand seit einigen Jahren ca. 15 bis 20 Meter entfernt am Eingang des Kletterpfades in den Berg das bekannte grüne Schild mit dem Adler Es hatte mich aber nie gestört, weil die früheren Polizeistreifen mir immer bestätigt hatten, ich wäre mit meiner Leuchtstelle noch außerhalb des Naturschutzgebietes.

Das führte ich sofort zu meiner Rechtfertigung an.

Der Bergwachtmann wollte dies nicht wahrhaben und behauptete, das geschützte Gebiet würde bereits an der Autostraße beginnen. Das wiederum ließ ich nicht auf mir sitzen und wies darauf hin, daß auf dem breiten Stück zwischen Asphaltstraße und dem Schild die Bauern unter anderem Kartoffeln, Rüben, Obstbäume und an-

©Entomologischer Verein Apollo e.V. Frankfurt am Main; download unter www.zobodat.at

dere landwirtschaftliche Gewächse angebaut hätten. Auch dies wurde von dem Naturschützer nicht anerkannt. Wie sich später herausstellte, hatte ich aber hier recht. Nicht aber in meiner Annahme über meinen Leuchtplatz. Aber hierüber erfuhr ich erst später durch den Experten für dieses Gebiet, daß ich zwei Meter zu weit im geschützten Gelände war

Die Polizeibeamten wollten mich am nächsten Morgen zur Aufnahme des Tatbestandes in ihrem Freiburger Revier – rund 25 km entfernt – sehen. Dies war mir wegen der frühmorgens geplanten Abreise nicht möglich.

Meine Personalien wurden nun notiert und ebenso die Namen meiner Damen. Dann mußte ich meine Leuchtanlage abbauen, und die Männer warteten, bis wir zu unserer Unterkunft abgefahren waren.

Etwa 8-10 Tage später kam dann ein blauer Umschlag vom Amtsgericht Breisach mit einem Strafbefehl.

Der Wortlaut: „Es wird gegen den ", hier folgten die Personalien, „eine Geldstrafe vom DM 1000.–, im uneinbringlichen Falle 20 Tage Freiheitsstrafe festgesetzt. Zugleich werden dem Angeschuldigten die Kosten auferlegt.

Der Genannte wird beschuldigt, er habe in den Abendstunden des 2.9.1973 in 7801 Oberbergen (Kaiserstuhl) im Naturschutzgebiet „Badberg" vorsätzlich eine nicht mehr bestimmbare Anzahl von dort noch frei lebenden seltenen Nachtfaltern mittels einer Insektenfanganlage, bestehend aus Stromaggregat, Leuchtröhrensatz und Fangtuch, gefangen und betäubt, um die Tiere anschließend in Spezialgläsern zu verwahren.

Die Insektenfanganlage habe Schüller ca. 30 m von der Grenzlinie, also innerhalb des Naturschutzgebietes und unweit eines Schildes „Naturschutzgebiet" aufgestellt. Schüller habe somit vorsätzlich innerhalb eines eingetragenen Naturschutzgebietes ohne Genehmigung der Naturschutzbehörde Veränderungen vorgenommen, indem er innerhalb dieses Naturschutzgebietes freilebende Tiere gefangen oder getötet habe; die Tat sei ein Vergehen, strafbar gemäß §§§" usw., usw.

Am 24.9.1973 wurde ich dann zur Vernehmung auf mein zuständiges Polizeirevier in Sprendlingen geladen und machte dort ähnliche Angaben wie eingangs schon geschildert.

Es war für das ganze Revier ein Novum, daß ein Schmetterlingssammler wie ein Krimineller verhört werden mußte, und ich wurde infolgedessen von allen Beamten genügend bestaunt.

Dann hörte ich nichts mehr in dieser Sache und dachte schon, sie sei in Vergessenheit geraten. Fast ein Jahr später, am 30.9.1974, kam ein Schreiben vom Amtsgericht Breisach a.Rh., worin der Erlaß des Strafbefehls beantragt wurde. Nur die Höhe der Strafe erschien dem Gericht bedenklich. Innerhalb einer Woche sei hierzu unter evtl. Nennung von Zeugen Stellung zu nehmen.

Es wurde also Ernst!

Mir war klar, daß ich etwas unternehmen mußte, um nicht sang- und klanglos ein Gerichtsurteil ins Haus zu bekommen.

Zunächst einmal rief ich unseren damaligen Apollo-Leiter, Herrn Martin Steeg, an und schilderte ihm die ganze Sache. Er empfahl mir, mich mit Sammelfreund Helfrich in Verbindung zu setzen. Dieser hätte die Anschrift eines Entomologen vom Kaiserstuhl. Dies geschah, und ich schrieb sofort diesen Sammler an.

©Entomologischer Verein Apollo e.V. Frankfurt am Main; download unter www.zobodat.at

Zugleich beauftragte ich einen mir bekannten Rechtsanwalt, nach Darlegung meiner Situation an das Amtsgericht in Breisach zu schreiben.
Vom Kaiserstuhl erhielt ich postwendend die Nachricht, daß dieser Sammler bereit sei, in einer Gerichtsverhandlung evtl. als Zeuge aufzutreten. Er sähe in der Art der Beschilderung des Naturschutzgebietes dort eine Chance für mich.
Zunächst einmal atmete ich auf, denn zum ersten Mal sah ich die ganze Angelegenheit nicht mehr so hoffnungslos an.
Dann blieb es ruhig. Einige Jahre vergingen.
Anfang August 1975 glaubte meine Rechtsanwalt schon, das Gericht in Breisach hätte die Anklage gegen mich als Bagatell-Fall betrachtet und stillschweigend zu den Akten gelegt. Das wäre natürlich schön gewesen.
Am 11. September 1975 kam jedoch von Breisach eine Vorladung zum 1.10. Ebenso wurden meine Frau und die inzwischen 82 Jahre alte Tante als Zeugen geladen.
Am 19.9. kam ein erneutes Schreiben, und der Verhandlungstermin wurde neu auf den 29.10.75 festgesetzt.
Da mir nun noch etwas Zeit verblieb, fuhr ich nach kurzer Verständigung für 24 Stunden an den Kaiserstuhl, um mich mit dem dortigen Entomologen über den Fall zu unterhalten. Ich fand eine nette Familie vor und hatte über meinen Gerichtsfall eine längere Unterredung mit dem Sammler, welche mich in der Hoffnung bestärkte, einigermaßen gut abzuschneiden, weil er als sachverständiger Zeuge auf meinen Vorschlag hin auch geladen war.
Am 29. Oktober fuhren wir – also auch meine Damen – nach Breisach, wo die Verhandlung für den Nachmittag angesetzt war.
Ich will Sie – liebe Leser – mit den Einzelheiten nicht langweilen, sondern zur eigentlichen Sache kommen.
Es wurde der ganze Vorgang von 1973 noch einmal dargestellt, und dann konnte ich meine Gegenargumente vorbringen.
Inzwischen hatte ich schon von meinem entomologischen Zeugen erfahren, daß ich doch entgegen meiner Ansicht im Naturschutzgebiet geleuchtet hatte. Die Grenze hierfür verlief nicht – wie angenommen – innerhalb der Hecke, sondern gleich dahinter. Auch die früheren Polizeistreifen hatten dies nicht gewußt. Ich war in meiner Ansicht, außerhalb des geschützten Gebietes zu sein, dadurch bestärkt worden, weil der kleine Steinbruch immer stark mit zerbrochenen und leeren Flaschen, Konservendosen, Papierfetzen und schlimmerem Unrat verschmutzt war und von uns erst vor der Aufnahme der Sammeltätigkeit gesäubert werden mußte. Es waren die Reste von nächtlichen Festen der Freiburger Studenten mit Anhang.
Das spielte aber bei dem Prozeß keine Rolle, dafür aber einige Falter, die nach Laienaussage auch noch selten sein sollten!
Es wäre für mich nicht gut ausgegangen, wenn der einheimische Experte, der – nebenbei gesagt – einen höheren Posten in der südbadischen Regierung bekleidet nicht betont hätte, daß der Hinweis auf das Naturschutzgebiet durch schlechterkennbare Aufstellung des schon erwähnten Schildes zu falschen Schlüssen Anlaß gäbe. Dieses Schild müsse unbedingt anders placiert werden, um ähnliche Fälle für die Zukunft zu vermeiden! Dann stellte er weiterhin richtig, daß die Naturschutzgrenze nicht an der Fahrstraße beginnen

©Entomologischer Verein Apollo e.V. Frankfurt am Main; download unter www.zobodat.at

würde, wie dies von den Zeugen der Anklage behauptet wurde, sondern direkt am Fuße des Badberges.
Und schließlich konnte er zum Verhalten des Naturschützers Entomologen gegenüber aus eigener Erfahrung beitragen.
Er hatte im gleichen Jahre an einer anderen Stelle in der Nähe des Badberges, also nicht im Naturschutzgebiet, auf einem Privatgrundstück mit Erlaubnis des ihm bekannten Besitzes geleuchtet.
Der gleiche Naturschutzbeauftragte mit dem jungen Mann in Rotkreuzuniform waren auch bei ihm fast überfallartig erschienen und hatte ihm gegenüber ein gleiches, nicht gerade höflich zu nennendes Benehmen ähnlich wie bei mir gezeigt. Sie hätten erst mit ihren Belästigungen aufgehört, als der Grundstückseigner hinzukam und massiv wurde, d.h. sie von seinem Grundstück verjagte.
Am Ende der knapp viertelstündigen Verhandlung wurde ich von dem Gericht „von dem Vorwurf eines Vergehens gegen das Naturschutzgesetz" freigesprochen. Die „Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten trägt die Staatskasse"
So ging das Erlebnis am Kaiserstuhl schließlich doch noch gut für mich zu Ende.
In den folgenden Jahren war ich noch häufig in der schönen Landschaft, aber der Badberg blieb und bleibt auch in Zukunft für mich tabu!

Anschrift des Verfassers:
KARL F. SCHÜLLER
Zaunweg 12a
6072 Dreieich-Buchschlag